

Perspektivgespräche gemäß § 17 OVP

I. Grundlagen: OVP § 17 Perspektivgespräch¹

(1) Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter führt im ersten und im vierten Quartal der Ausbildung Perspektivgespräche mit einer Seminarausbilderin oder einem Seminarausbilder unter Beteiligung der Schule, die dabei in der Regel durch die Ausbildungsbeauftragte oder den Ausbildungsbeauftragten vertreten wird. Die Gespräche dienen dazu, auf der Grundlage der bereits erworbenen berufsbezogenen Kompetenzen weitere Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und Beiträge aller Beteiligten dazu gemeinsam zu planen.

(2) Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter plant die Gespräche und übernimmt die Gesprächsführung. Sie oder er dokumentiert die Gesprächsergebnisse in Textform und formuliert Ziele für den eigenen Professionalisierungsprozess. Die Dokumentation kann von den anderen Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern ergänzt werden. Eine Benotung erfolgt nicht. Die abgeleiteten Entwicklungsperspektiven sollen im Verlaufe der Ausbildung fortgeschrieben werden.

II. Funktion und Zielrichtung der Perspektivgespräche:

s. o.: „[...] auf Grundlage der bereits erworbenen berufsbezogenen Kompetenzen weitere Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und [...] gemeinsam zu planen.“

Perspektivgespräch I im 1. Quartal der Ausbildung

- Klärung der Kompetenzen, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtswärter (LAA) für den Beruf bereits mitbringen bzw. benötigen
- Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung im Blick auf unterrichtliches Handeln (als Bezugsgrundlage dienen – je nach Zeitpunkt des Gesprächs - Erfahrungen aus dem Praxissemester bzw. erste Erfahrungen an der Ausbildungsschule oder auch andere Unterrichtserfahrungen)
- Entwicklung von Perspektiven, die alle an der Ausbildung Beteiligten gemeinsam umsetzen wollen sowie Formulierung kurz- bzw. langfristig umzusetzender konkreter Ausbildungsziele
- Auftakt für die Perspektive Reflexivität² in der Ausbildung (Weiterführung der ausbildungsbegleitenden Portfolioarbeit)

Perspektivgespräch II im 4. Quartal der Ausbildung

- Reflexion des im 1. Perspektivgespräch angelegten Professionalisierungsprozesses
- Erläuterung der Kompetenzen, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtswärter (LAA) in der bisherigen Ausbildungszeit erworben bzw. vertieft haben
- Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung im Blick auf unterrichtliches Handeln (als Bezugsgrundlage dienen die bisherigen Erfahrungen in den fünf Handlungsfeldern laut OVP)
- Entwicklung von Perspektiven und Unterstützungsangeboten
- Bewertungsfreier Abschluss der Perspektive Reflexivität

¹ Vgl.: <https://recht.nrw.de/lrgv/rechtsverordnung/28012026-ordnung-des-vorbereitungsdienstes-und-der-staatspruefung-ovp/?suchbegriff=>

² Laut Kerncurriculum für die Lehrerausbildung ein besonders relevantes Querschnittsthema der Ausbildung: [BASS 2022/2023 - 20-03 Nr. 21 Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst; Neufassung \(schul-welt.de\)](https://www.schul-welt.de/2022/2023-20-03-Nr-21-Kerncurriculum-fuer-die-Lehrerausbildung-im-Vorbereitungsdienst-Neufassung)

III. Inhaltliche Vorbereitung und Ablauf der Perspektivgespräche

„Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter plant die Gespräche und übernimmt die Gesprächsführung. Sie oder er dokumentiert die Gesprächsergebnisse in Textform und formuliert Ziele für den eigenen Professionalisierungsprozess.“

Rollen und inhaltliche Schwerpunkte

Die Vorbereitung der beiden Gespräche liegt in der Verantwortung der/des LAA, seine/ihre Beiträge initiieren und bestimmen gemäß OVP die Gespräche maßgeblich.

Inhaltliche Schwerpunkte ergeben sich aus dem Qualifikationsstand und -bedarf der LAA (Anregungen: vgl. Inhaltliche Vorbereitung). Vorrang haben Aspekte, die von der Referendarin/dem Referendar eingebracht werden. Vertreter bzw. Vertreterinnen von Schule und Seminar können diese ggfls. gewichten oder ergänzen.

Organisation der Perspektivgespräche

Das erste Perspektivgespräch wird in der Regel durch die Kernseminarleitungen begleitet und moderiert (Abweichungen werden von diesen kommuniziert). Für das zweite Perspektivgespräch hat die Referendarin/der Referendar grundsätzlich die Auswahlmöglichkeit zwischen den drei eigenen Seminar-ausbilderinnen und -ausbildern, soweit die jeweils individuellen Terminmöglichkeiten der Fach- bzw. Kernseminarleitungen das zulassen. In Absprache mit allen Beteiligten legt der/die LAA den Termin fest, wählt eine Schulvertreterin/ einen Schulvertreter aus (ABB oder Fachlehrkraft) und informiert alle über die je anderen Teilnehmenden sowie Ort und Zeit.

Inhaltliche Vorbereitung der Perspektivgespräche

Hilfreiche Erschließungsfragen und Reflexionsanregungen bieten die *Reflexionshilfen für das Perspektivgespräch I und II*. Diese dienen der notwendigen inhaltlichen Vorbereitung und fokussieren folgende Schwerpunkte:

- Ausgangssituation – Bewusst werden über Ressourcen
- Einschätzung des augenblicklichen Entwicklungsstandes
- Gestaltung der weiteren individuellen Ausbildung und des Professionalisierungsprozesses

Ablauf der Perspektivgespräche

Das jeweilige Gespräch sollte eine Zeitstunde nicht überschreiten. Als Steuerungsinstrument für den Verlauf dient das angefügte Ablaufschema:

| | |
|---|--|
| I | Gesprächseröffnung durch den/die LAA: selbst gewählte Reflexionsaspekte (s. Reflexionshilfe Perspektivgespräche: Unterrichtserfahrungen, Lehrerrolle/Lehrerinnenrolle, Erfahrungen an den Ausbildungsorten Schule/Seminar) |
|---|--|

| | |
|------------|---|
| II | <p>Feedback auf die Selbsteinschätzung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die gewählte Schulvertreterin/den gewählten Schulvertreter und - die Seminarvertreterin/den Seminarvertreter |
| III | <p>Formulierung von Schwerpunkten und Durchführung des Gesprächs mit Blick auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ressourcen/Entwicklungsbedarfe (Ideen/Haltungen, fachlich-didaktische Ausbildung) und eventuelle Unterschiede in den beiden Fächern in Gespräch I - weitere Entwicklungsbedarfe bis zur Staatsprüfung sowie Perspektiven für die danach folgende Berufseingangsphase in Gespräch II |
| IV | Gemeinsame Bündelung und ggfls. Metareflexion sowie Klärung der Nachbereitung |
| V | Dokumentation der Ergebnisse durch den/die LAA im Anschluss (die anderen Gesprächsteilnehmerinnen/Gesprächsteilnehmer können ergänzen). |

IV. Fortschreibung der Planungen

Die Planungen sollen im Verlaufe der Ausbildung fortgeschrieben werden

Die **Ergebnisse** aus dem **Perspektivgespräch I** werden von der/dem LAA in geeigneter Form festgehalten und den Gesprächsteilnehmerinnen/Gesprächsteilnehmern übermittelt. Neben den organisatorischen Daten (Namen der Teilnehmenden, Ort, Datum) sollten die folgenden Aspekte Berücksichtigung finden:

- Ressourcen
- Zielvereinbarungen/Entwicklungsschritte
- Konkretisierung der Umsetzung, evtl. Unterstützung durch (Person/...)

Es wird empfohlen, diese Zusammenfassung auch den anderen Auszubildenden zugänglich zu machen. Die Ergebnisse aus dem Perspektivgespräch I werden bei folgenden Ausbildungsanlässen aufgegriffen und fortgeschrieben:

- Unterrichtsnachbesprechungen
- Kollegiale Fallberatung
- Coaching-Gespräche
- Portfolioarbeit

Die **Ergebnisse** aus dem **Perspektivgespräch II** sollen der/dem LAA eine Orientierung bieten, den eigenen Professionalisierungsprozess reflektiert fortzuführen und über den Vorbereitungsdienst hinaus aufrechtzuerhalten.